Stadt Ratingen
BEBAUUNGSPLAN „A" Blatt 3
Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf (Schulen)

(Der Bebauungsplan besteht aus insgesamt 4 Teilplänen und einer Textbeschreibung)

M 1:2500

2. Ausfertigung

Aufgestellt, Dezernat III Stadtbauamt, den 1. 6. 1962
Der Dezernent — Amt 61
Oberbaurat — Dipl.-Ing.

ERLÄUTERUNGEN:

- ▼ vorhandene Schule
- ▽ geplante Schule
- ✱ fortfallende Schule
- R Realschule
- G Gymnasium
- B Berufsschule
- stadt. Flächen für den Gemeinbedarf
- zu entwebende Flächen für den Gemeinbed.
- Umgrenzung von Flächen für den Gemeinbedarf (Schulen einschl. Zubehör- und Nebenanlagen, wie Sportflächen, Turnhallen, Lehrschwimmbecken, Hausmeisterwohnung und dergl.), zugleich Grenze des räumlichen Geltungsbereiches.

Dieser Plan ist gemäß § 2 BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt vom 22.6.1962 aufgestellt worden.

Ratingen, den 12.7.1962
Bürgermeister — stellv. Bürgermeister

Nach ortsüblicher Bekanntmachung hat dieser Plan mit Begründung gemäß § 2(6) BBauG in der Zeit vom 31.7.1962 bis 31.8.1962 öffentlich ausgelegen.

Ratingen, den 7.9.1962
Der Stadtdirektor:

Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG i. V. mit § 28 GO NW am 31.10.1962 mit – ~~folgenden~~/keinen – Änderungen gegenüber der öffentlich ausgelegten Fassung als Satzung beschlossen.

Ratingen, den 20.11.1962
Bürgermeister — stellv. Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom heutigem Tage genehmigt worden.

Düsseldorf, den 30.5.1963
Der Regierungspräsident: Im Auftrage
Der Regierungspräsident 47 Düsseldorf

Gemäß § 12 BBauG ist die Genehmigung des Regierungspräsidenten vom 30.5.1963 sowie die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung am 26.6.1963 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ratingen, den 26.6.1963
Der Stadtdirektor:
(Kraft) Bürgermeister — (Löffler) Ratsmitglied

(1)